Stadt Affoltern am Albis

Medien-Mitteilung

vom 9. November 2026

Wenn der Abfall einfach stehen bleibt

Illegale Ablagerungen nehmen zu und verursachen Kosten für die Allgemeinheit

Alte Sessel, gefüllte Abfallsäcke und ausgediente Haushaltsgegenstände neben einem Kleidercontainer. Was auf dem Kronenplatz in Affoltern am Albis zu sehen ist, ist kein Einzelfall. Immer häufiger bleiben Sperrgut und andere Abfälle im Stadtgebiet einfach stehen. Die illegalen Ablagerungen beeinträchtigen nicht nur das Stadtbild, sondern verursachen auch zusätzlichen Aufwand und Kosten.

Gemäss kantonalem Abfallgesetz ist es verboten, Abfälle im Freien abzulagern oder stehenzulassen. Dies gilt sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Grund. Gegenstände mit dem Hinweis "Gratis zum Mitnehmen" fallen ebenfalls grundsätzlich unter dieses Verbot. Die Stadt toleriert solche Angebote im Sinne der Wiederverwendung, sofern nicht mitgenommene Gegenstände spätestens am selben Abend wieder entfernt werden.

Besonders unnötig sind illegale Ablagerungen von Elektrogeräten. Ausgediente Fernseher, Computer und andere Elektrogeräte können kostenlos bei Händlern zurückgegeben werden, die entsprechende Geräte im Sortiment führen. Dies gilt unabhängig davon, wo sie gekauft wurden und ob gleichzeitig ein neues Gerät angeschafft wird.

Illegale Entsorgung kann teuer werden

Wer Abfälle illegal entsorgt, muss mit empfindlichen Bussen rechnen. Bereits das Wegwerfen eines einzelnen Zigarettenstummels kostet 80 Franken. Bei grösseren Abfallmengen steigen die Bussen auf bis zu 250 Franken. Überschreitet die illegal entsorgte Abfallmenge 110 Liter, drohen im ordentlichen Strafverfahren sogar Bussen von bis zu 20'000 Franken. Hinzu können Verwaltungsgebühren und die Kosten für die fachgerechte Entsorgung kommen.

Grundsätzlich sind die Verursachenden für die Beseitigung der Abfälle verantwortlich. Können diese nicht ermittelt werden, muss die Grundeigentümerschaft für die Entsorgung aufkommen. Auf privatem Grund fordert die Stadt die Eigentümerschaft oder die zuständige Liegenschaftsverwaltung bei Bedarf zur Beseitigung auf. Auf öffentlichem Grund muss die Stadt für die Entsorgung aufkommen. Die Kosten tragen dann die Gebührenzahlenden.

Gemeinsam gegen Littering

Auch achtlos weggeworfene Verpackungen, Getränkebehälter und Zigarettenstummel tragen zur Abfallproblematik bei. Affoltern am Albis gehört zu den ersten Schweizer Städten, die mit dem No-Littering-Label ausgezeichnet wurden, und erneuert dieses seither jährlich. Damit setzt die Stadt ein Zeichen gegen das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen.

Medienstelle / Marktplatz 1 / Postfach / 8910 Affoltern am Albis
Telefon 044 762 56 30 / stefan.trottmann@stadtaffoltern.ch / www.stadtaffoltern.ch

Unterstützt wird die Stadt von freiwilligen Raumpatinnen und Raumpaten, darunter Privatpersonen und Schulklassen, die bestimmte Gebiete regelmässig von Abfällen befreien. Seit rund einem Jahr engagiert sich zudem eine Plogging-Gruppe, deren Mitglieder beim Joggen Abfälle einsammeln.

Stadt Affoltern am Albis

Kontakt für Medienschaffende
Medienstelle Affoltern am Albis, Telefon 044 762 56 30

Bildlegende: Illegal abgelagerte Abfälle neben einem Kleidercontainer auf dem Kronenplatz in Affoltern am Albis.